

Gesundheitsfragebogen

Versicherte Person

Name:	Vorname:
Sozialversicherungs-Nr.:	Geburtsdatum:
Strasse & Nr.:	PLZ & Ort:
Arbeitgeber:	Vertragsbeginn:
Zuzug aus dem Ausland <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	In der Schweiz seit: (Monat & Jahr):

Fragen zum Gesundheitszustand der versicherten Person

1. Hatten Sie in den letzten 5 Jahren gesundheitliche Beschwerden, die zu einer ganzen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Wochen führten, oder haben Sie gegenwärtig gesundheitliche Beschwerden? Ja Nein

Wenn, ja, welche?

Krankheit / Beschwerde	Von wann bis wann	Bemerkungen	Name, Adresse der behandelnden Ärzte, Fachperson und/oder Spital
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

2. Sind Sie oder waren Sie in den letzten 5 Jahren in medizinischer Abklärung, Behandlung und/oder Kontrolle durch einen Arzt oder eine anderen medizinischen Fachperson (z.B. Psychologen, Psychotherapeuten, Chiropraktiker, Osteopathen, Physiotherapeuten, etc.)? Wenn, ja, welche? Ja Nein

3. Sind Sie in den letzten 5 Jahren in einem Spital oder einer sonstigen ärztlicher geleisteten Einrichtung untersucht, behandelt oder operiert worden? Wenn, ja, welche? Ja Nein

4. Falls bei den Fragen 1 - 3 mit ja geantwortet wurde:
Bestehen noch Folgen / Einschränkungen aus den oben erwähnten ge-
sundheitlichen Beschwerden? Ja Nein

4. Nehmen Sie regelmässig Medikamente (ausgenommen Antibabypille)?
Wenn, ja, welche? Ja Nein

5. Besteht ein Vorbehalt durch Ihre bisherige Pensionskasse / Vorsorgeein-
richtung? (Wenn ja, bitte Kopie des Vorbehaltsschreiben beilegen.) Ja Nein

7. Bezogen Sie in den letzten 5 Jahren Renten- oder Taggeldleistungen ge-
mäss Eidgenössischer Invalidenversicherung, der Militärversicherung, ei-
ner Unfall-Versicherung oder einer ausländischen Sozialversicherung,
oder haben Sie Leistungen beantragt? (Bitte Kopien von Entscheiden der
genannten Institutionen beilegen). Ja Nein

Entbindung vom Berufs- bzw. Amtsgeheimnis/Akteneinsicht

Die obengenannten Fragen sind wahrheitsgetreu zu beantworten. Bei Verletzung der Anzeigepflicht oder unvollständigen Angaben kann die Pensionskasse Rheinmetall bzw. ihr Rückversicherer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Leistungen kürzen oder ablehnen. Die zu versichernde Person ermächtigt die Pensionskasse Rheinmetall die nötigen Auskünfte direkt einzuholen; dies bei allen Ärzten, welche die zu versichernde Person je behandelt haben, bei allen Versicherungsträgern, welche die zu versichernde Person je angeschlossen war, sowie bei der zuständigen IV-Stelle und Ausgleichskasse. Sie entbindet hiermit alle diese Stellen ausdrücklich vom Berufsgeheimnis und der Schweigepflicht. Es werden nur die konkret notwendigen Informationen eingeholt, und sämtliche Daten werden durch die Pensionskasse Rheinmetall und ihrer Rückversicherung streng vertraulich behandelt. Die betreffenden Daten dienen ausschliesslich der vertragsmässigen Abwicklung der beruflichen Vorsorge.

Ort/Datum:

Unterschrift der versicherten Person:

Datenschutzhinweise

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt und nicht an Ihren Arbeitgeber weitergegeben. Sämtliche Gesundheitsdaten und Informationen verbleiben ausschliesslich bei der Pensionskasse bzw. bei deren Rückversicherung.